

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag.^a Jöbstl und Huber betreffend K.-o.-Tropfen

Die am 5. März 2022 erwartete Öffnung der Nachtgastronomie wurde von vielen Menschen ersehnt und man freut sich nach der langen Pause bereits auf ausgelassenes Tanzen und Feiern in den Bars und Clubs. Eine fröhliche Partynacht kann sich gerade für Frauen aber schnell in ein gefährliches Unterfangen wandeln, wenn zum Beispiel K.-o.-Tropfen im Spiel sind.

Frankreich hat vor der Wiedereröffnung der Nachtlokale bereits eine umfangreiche Kampagne gestartet, die auf die Gefahr der heimlich verabreichten Betäubungsmittel aufmerksam machen soll und mehrere Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem wird die Kampagne auf den Videoschirmen zahlreicher Clubs gezeigt, ein anonymer Chat mit der Polizei wird angeboten, toxikologische Untersuchungen sollen standardmäßig bei bewusstlos in Krankenhäuser eingelieferten Menschen durchgeführt werden und DNA-Spuren möglicher Täter sollen auf der Kleidung der Opfer sichergestellt werden.

In den letzten Jahren sind die Delikte, die unter Anwendung von Betäubungsmitteln ausgeführt wurden, auch in Österreich zu einem größer werdenden Problem geworden. Die kurze Nachweisbarkeit der Substanz in Harn und Blut sowie die häufige Schambesetzung, die mit dieser Art von Verbrechen in Verbindung stehen, erschweren eine Aufklärung leider häufig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das für Frauen, Diversität und Chancengleichheit, Jugend und Generationen zuständige Mitglied der Salzburger Landesregierung wird ersucht,
 - 1.1. beispielsweise im Rahmen der Kampagne „Ist Luisa hier?“ eine breit angelegte Informationskampagne zum Thema K.-o.-Tropfen in Zusammenarbeit mit den Betreiberinnen und Betreibern von Nachtlokalen und Bars durchzuführen sowie
 - 1.2. den Fokus der Kampagne auf Jugendliche zu legen, indem man unter anderem Jugendorganisationen mit Informationsmaterial über die Gefahren von K.-o.-Tropfen ausstattet und die Informationen über soziale Medien verbreitet.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,
 - 2.1. die bundesweite Informationskampagne bezüglich Gefahren und Verhalten im Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen am Vorbild von Frankreich auszudehnen;
 - 2.2. die toxikologischen Untersuchungen bei bewusstlos eingelieferten Menschen auszubauen.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag.^a Jöbstl eh.

Huber eh.